



Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

E.ON SE
E.ON Platz 1
40479 Düsseldorf
www.eon.com

Contact: Simone Rubbert
Market Regulation
Phone: +49-201/184-6731
marketregulation@eon.com

Düsseldorf, August 2015

E-Mail: kapazitaeten.gas@bnetza.de

Position von E.ON im Konsultationsverfahren der BNetzA

zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Art. 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU))

Aktenzeichen: BK7-15-051

Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat ein Konsultationsverfahren betreffend die Zuweisung von Transportkapazitäten im Wege der konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Art. 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU)) eröffnet. Gerne nimmt E.ON die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Grundsätzlich **begrüßen wir** die Überlegungen zur Einführung einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe, da es sich bei diesem Verfahren um **einen marktbasierten Kapazitätsallokationsmechanismus** handelt, der zu einer **effizienten und bedarfsgerechten Netznutzung** führen kann.

Das Ziel einer effizienten und bedarfsgerechten Netznutzung setzt voraus, dass die Bedingungen einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe für alle Marktteilnehmer nachvollziehbar sind. Das heißt, die **erforderliche Transparenz** muss sichergestellt sein (z.B. klare Kennzeichnung der Betroffenheit einer Kapazität vom konkurrierenden Vergabeverfahren, ihre dynamische TVK, etc.). Hier sehen wir



das separate Konsultationsverfahren der BNetzA jenseits der bereits gestellten Anträge zweier Fernleitungsnetzbetreiber zur Vermarktung konkurrierender Kapazitäten (BK7-15-031 und BK7-15-041) grundsätzlich als geeignet, diese Transparenz zu schaffen.

Aus den von der BNetzA vorliegend an die Marktteilnehmer adressierten Fragestellungen ergeben sich jedoch aus unserer Sicht **wiederum zunächst zahlreiche neue Fragen**, die eine gezielte Beantwortung derzeit schwer möglich machen. Das heißt, die Informationen in dem Konsultationsdokument reichen nicht aus (z.B. insbesondere hinsichtlich der technischen Umsetzung), um die Fragen der BNetzA richtig beantworten zu können.

So ergeben sich im Vorfeld einer konkreten Beantwortung der von der BNetzA gestellten Fragen grundsätzlich die folgenden **offenen Punkte** im Hinblick auf das Verfahren einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe:

- Wie stellt sich die konkrete Ausgestaltung dar, wenn Fernleitungsnetzbetreiber auf beiden Seiten eines Grenzübergangspunktes konkurrierende Vergabeverfahren anwenden?
- Welche Produkte sollen konkurrierend vermarktet werden: Soll das Verfahren für alle Standardprodukte gelten, die an einem Netzpunkt angeboten werden? Im Falle kurzfristiger Produkte (Day-ahead, Within-day) müsste sichergestellt werden, dass die Komplexität des Verfahrens gegenüber dem relativ kurzen zeitlichen Buchungsvorlauf angemessen bleibt.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um gebuchte ungebündelte Kapazitäten und ihre vorgesehene Umwandlung in gebündelte Kapazitäten im Rahmen des Netzkodex Kapazitätsallokationsmechanismen ist folgendes sicherzustellen: Ein vereinbarter Umgang mit ungebündelten Kapazitätsbuchungen muss auch im Falle der Anwendung einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe abgebildet werden können.

Wir würden es begrüßen, wenn diese Fragen und Punkte im Rahmen des Konsultationsprozesses zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe geklärt werden könnten. Gerne stehen wir Ihnen hierzu als Marktteilnehmer für einen Austausch zur Verfügung.

Abschließend möchten wir noch nachdrücklich darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht aufgrund der großen Heterogenität der deutschen Fernleitungsnetze eine letztendliche Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer **konkurrierenden Kapazitätsvergabe nur für den jeweiligen Einzelfall** erfolgen kann. So erscheint uns im Falle sehr komplexer Netze ein solches Verfahren als nicht geeignet. Auch hierzu stehen wir bei Bedarf gerne für weitere Überlegungen zur Verfügung.